

**Vorlage Nr. 14/0261**

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	30.06.2014	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.07.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH**

**a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung**

**b) Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 7.9.1989 die Beteiligung der Stadt Gladbeck an der Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung und die Verwertung ehemaliger Industrie- und Bergbauflächen im Raume Gladbeck, um sie einer Wiedernutzung als Industrie- und Gewerbeflächen zuzuführen, insbesondere durch

- Durchführung von Gefährdungsabschätzung
- Planung und Durchführung von Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen
- Marketing/Akquisition
- Auswahl und Betreuung eventueller Nachfolgenutzer.

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Gesellschafterversammlung
- b) der Aufsichtsrat
- c) die Geschäftsführung.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**a) Gesellschafterversammlung**

Gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung jeweils durch eine Person vertreten.

**b) Aufsichtsrat**

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 4 Mitgliedern; die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt bzw. abberufen. Es entsenden die Gesellschafter oder ihre Rechtsnachfolger

- a) Montan Grundstücksgesellschaft mbH 2 Aufsichtsratsmitglieder
- b) Stadt Gladbeck 2 Aufsichtsratsmitglieder

Über die Vertretungen der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist der hauptamtliche Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde kraft seines Amtes zum Mitglied des Aufsichtsrates zu benennen.

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung und die Bestellung des weiteren Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW.

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte

der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- a) Als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH wird

\_\_\_\_\_

bestellt.

- b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH werden

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

bestellt.

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: